



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

25. Sitzung (öffentlich)

12. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

1

Ministerin Behler trägt ihren Einführungsbericht vor.

2 Fachhochschulen stärken - Kapazitäten ausbauen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1589
Ausschussprotokoll 13/500

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1645

1

Der Ausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion in geänderter Fassung als gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU an.

Den Entschließungsantrag der CDU lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU ab.

3 Anmeldung zum 32. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)

Vorlage 13/1540

8

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 13/1540 zur Kenntnis.

**4 Keine Rückmeldegebühren in NRW
Haushaltssanierung nicht auf Kosten der Studierenden und Hochschulen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2659

8

- Diskussion

5 Biotechnologie für den Agrar- und Wirtschaftsstandort NRW

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2735

10

Der Ausschuss lehnt den FDP-Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

6 Mehr Verbraucherschutz durch private Lebensmittelsachverständige und private Labors; Kontrolle der Kontrolleure!

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2736

11

Der Ausschuss beschließt, kein Votum an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz abzugeben.

7 Unterschiedliche Praxis der nordrhein-westfälischen Universitäten bei der Verleihung des Titels "Diplom-Jurist"

Vorlage 13/1489

Zuschriften 13/1748 und 13/1857

11

- Bericht von Ministerin Behler

- Diskussion

8 Impulse und Modelle für das zukünftige Musikstudium in NRW/Bericht der Musikkommission des Landes Nordrhein-Westfalen

14

- Bericht von Ministerin Behler

- Diskussion

9 Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung - Erlass vom 11. Juli 2002 - 212-1.12.02.-523-3114.2 -

18

Ministerin Behler nimmt Stellung.

10 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2947

19

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, eine Anhörung durchzuführen.

Ich halte das nicht für zwingend. Ich erkenne durchaus Gründe für eine Differenzierung. Wir haben über viele Jahre Diskussionen mit einigen Fachhochschulen über die Besetzung der C3-Stellen im Zusammenhang mit Hausberufungen gehabt. Ich glaube mich auch erinnern zu können, dass wir das auch hier schon einmal angesprochen haben.

Um die Probleme zu entschärfen, haben wir in den letzten Novellierungen des Hochschulgesetzes das so genannte Hausberufungsverbot für die Fachhochschulen ja auch gelockert. Es hat sich jedoch im Alltag gezeigt, dass mit einer durchaus zusätzlichen Kontrolle durch das MSWF auch Ausuferungen bei der Umsetzung solcher rechtlicher Regelungen begegnet werden kann. Es kann uns allen ja nicht recht sein, wenn sich schleichend die Entwicklung einstellt - ob gewollt oder nicht gewollt -, dass man letztendlich immer nur aus dem eigenen Hause rekrutiert. Das ist ein Problem.

Hinzu kommt, dass wegen der neuen W-Besoldung oft die Neigung besteht, auch schnell noch einmal ein Amt mit der besseren C-Besoldung zu besetzen.

In dieser Umbruchzeit haben wir es nicht für sinnvoll gehalten, C2- und C3-Stellen als Ernennungsbefugnis an die Fachhochschulen weiterzuleiten. Das wissen die Fachhochschulen auch.

Es gibt keine Konflikte mit den Zielvereinbarungen. Von den zwölf Fachhochschulen haben zwei die angebotene Delegationsregelung vereinbart. Ihnen gegenüber sind wir auch zur Änderung der Verordnung verpflichtet. Sonst könnten wir diese Zielvereinbarung ja gar nicht einhalten.

Die übrigen zehn Zielvereinbarungen enthalten aber nun nicht das Gegenteil - nach dem Muster: Alles bleibt so, wie es ist. Sie enthalten zu diesem Komplex keine Aussagen. Damit ist der Geltungsbereich einer Verordnung wiederum angesprochen. Das heißt, durch die Zielvereinbarungen sind wir auch nicht daran gehindert, die Zuständigkeitsverordnung zu ändern. Sonst hätte das ja ausgeschlossen werden müssen. Das war aber auch nicht Gegenstand der Verabredungen. Insoweit ergibt sich daraus auch kein Konflikt.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) fragt nach, ob es sich doch wieder um das grundsätzliche Misstrauen dieser Landesregierung gegenüber autonomen Fachhochschulen handele, Hausberufungen nicht in angemessenem Umfang zuzulassen. - **Ministerin Behler** erwidert, es gehe nicht um Misstrauen, sondern um Statistiken.

10 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2947

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
25. Sitzung (öffentlich)

12.09.2002
bar-beh

Manfred Kuhmichel (CDU) betont, seine Fraktion sehe sich nicht unter dem Diktat des von der Administration angepeilten In-Kraft-Tretens zum 1. Januar 2003.

Dietrich Kessel (SPD) hebt hervor, dass ein großes Interesse daran bestehe, das Gesetz zum 1. Januar 2003 in Kraft zu setzen, um mit dem Fusionsprozess beginnen zu können.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) unterstützt diese Auffassung. Es müsse möglichst schnell zu einer Neugründung kommen.

Manfred Kuhmichel (CDU) spricht sich dafür aus, dass möglichst viele Interessen der Hochschulen gewahrt bleiben. Das fange schon bei der so genannten Neugründung an.

gez. J. Schultz-Tornau
Vorsitzender

2 Anlagen

beh/12.11.2002/15.11.2002

400

Folie 1



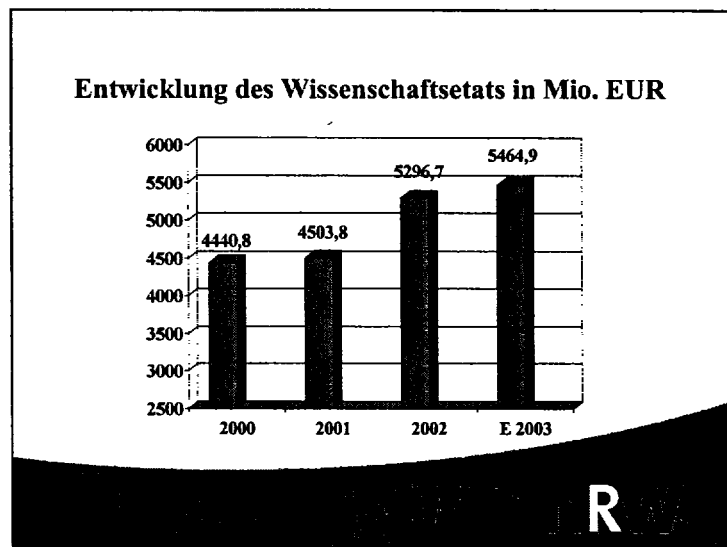
Mit dem Haushaltsentwurf 2003 zeigt die Landesregierung sowohl ihren Willen zur Konsolidierung als auch ihre Fähigkeit, die entscheidenden landespolitischen Handlungsfelder zu gestalten.

Trotz des schwierigen haushaltspolitischen Umfeldes gilt weiterhin: Bildung, Wissenschaft und Forschung haben Priorität in Nordrhein-Westfalen.

Für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Einzelplanes 5 bedeutet dies

- die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen weiter zu verbessern,
- begonnene Reformvorhaben und Programme zu verstetigen,
- aber auch klare Schwerpunkte zu setzen.

Folie 2

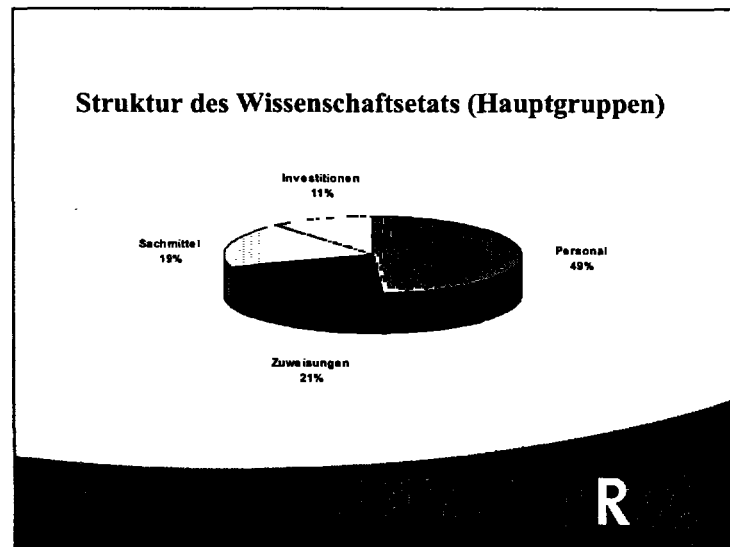


Während der Landeshaushalt insgesamt um etwa ein Prozent sinkt, bleibt der Wissenschaftsbereich auf Wachstumskurs.

Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung steigen wie in den vergangenen Jahren deutlich an. Der Wissenschaftsetat wächst im Jahr 2003 auf rd. 5,46 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 beträgt der Zuwachs 3,2 %.

Die Grafik zeigt deutlich, dass wir auch bei knappen Kassen den bewährten Kurs für Wissenschaft und Forschung halten.

Folie 3

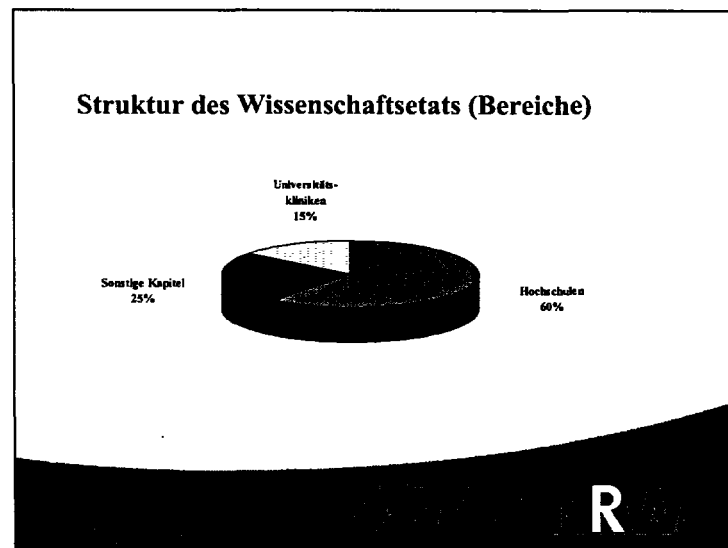


Im Hinblick auf die Ausgabearten weist der Wissenschaftshaushalt 2003 die aus früheren Jahren bekannte Struktur auf: Den größten Block bilden die Personalausgaben, auf die rd. die Hälfte der Gesamtausgaben entfallen. Die Personalausgaben sind im Vergleich zu 2002 mit 4,7 % deutlich stärker als der Gesamtbereich gestiegen.

Der nächstgrößere Ausgabenblock - die Zuweisungen - hat einen Anteil von 21 %.

Es folgen die Sachausgaben mit rd. 19 % und Investitionen mit 11 % der Ausgaben.

Folie 4



Der überwiegende Anteil der Wissenschaftsausgaben entfällt auf die Hochschulen. 60 % der Ausgaben werden von den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzautonomie dezentral bewirtschaftet.

Weitere 15 % entfallen auf die Universitätskliniken, die aufgrund ihrer besonderen Rechtsform haushaltsmäßig anders behandelt werden.

Das übrige Viertel der Wissenschaftsausgaben ist in den sonstigen Haushaltskapiteln veranschlagt.

Dies ist Ausdruck einer Politik der Landesregierung, die konsequent die Autonomie der Hochschulen stärkt.

Folie 5



Für die Hochschulen – ohne Universitätskliniken - sind im Haushaltsentwurf 2003 insgesamt über 3,28 Mrd. EUR veranschlagt.

Davon entfallen rd. 476 Mio. EUR (15%) auf Drittmittel, die von den Hochschulen vorwiegend für die Forschung eingeworben werden. Insgesamt steigen die Ausgaben für die Hochschulen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 um 3,4 %.

Die Garantie, die im Qualitätspakt hinsichtlich der Personal- und Sachausgaben der Hochschulen gegeben wurde, wird erfüllt.

Folie 6

Qualitätspakt

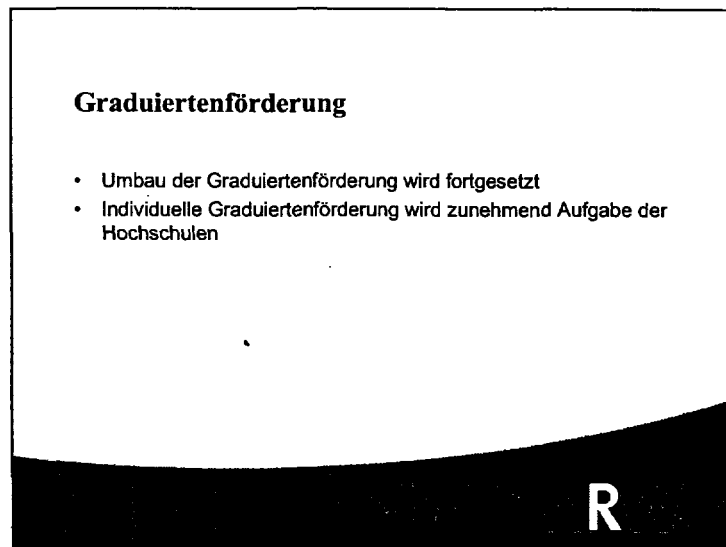
- Bisher 641 Stellen von den Hochschulen abgesetzt
- Im Rahmen des Innovationsfonds 30,7 Mio. EUR veranschlagt

R

Auch im Haushaltsentwurf 2003 erbringt die Landesregierung im Hinblick auf die im Qualitätspakt getroffenen Vereinbarungen erhebliche Vorleistungen.

Im Rahmen des Innovationsfonds stellt das Land wie schon im Vorjahr 30,7 Mio. EUR für die Umstrukturierung der Hochschulen zu Verfügung.

Dies übertrifft den vereinbarten Gegenwert der von den Hochschulen bis Ende 2003 realisierten 641 Stellenabsetzungen um fast das Doppelte.



Graduiertenförderung

- Umbau der Graduiertenförderung wird fortgesetzt
- Individuelle Graduiertenförderung wird zunehmend Aufgabe der Hochschulen

R

Die individuelle Graduiertenförderung im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes läuft aus. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine Aufgabe, die zunehmend in der Autonomie der Hochschule wahrgenommen wird.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden die bisher für die Graduiertenförderung vorgesehenen Mittel nicht mehr zentral zugewiesen, sondern in die Hochschulen verlagert. Wie schon im letzten Jahr sind die aus der Landesgraduiertenförderung freiwerdenden Mittel im Haushaltsentwurf 2003 in die Kapitel der Universitäten bzw. Kunsthochschulen umgesetzt worden.

Den Universitäten und Kunsthochschulen stehen damit in der Titelgruppe 94 (Mittel für Lehre und Forschung) für die Förderung des geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses in 2003 eine weitere Mio. EUR zur Verfügung.

Neuausrichtung der Landesprogramme

- Sicherung des bisherigen Programmerfolges
- Konzentration auf landespolitisch bedeutsame Felder
- Projekte mit besonderem Modellcharakter

R

Eine seriöse Wissenschaftspolitik erkennt man daran, dass sie nicht nur Wunschzettel formuliert, sondern klare Prioritäten und Posterioritäten setzt.

Die Autonomie der Hochschulen zu stärken und zentrale Vorgaben und Regelungen abzubauen, ist das erklärte Ziel der Landesregierung. Dies hat auch in dem Haushaltsentwurf 2003 seinen deutlichen Niederschlag gefunden, wie Sie den bisher vorgestellten Zahlen entnehmen konnten.

Mit Blick auf die haushaltspolitische Gesamtsituation konnten nicht in allen Bereichen des Wissenschaftsetats Zuwächse erzielt werden. Hinsichtlich einer Reihe von Landesprogrammen waren zum Teil schmerzhaft Entscheidungen zu treffen.

Programme wie die strategische Forschungsförderung, Studienreform 2000 plus oder die Frauenförderung wurden kritisch überprüft und die Haushaltsansätze auf den zentralen Kern zurückgeführt. Dabei stand im Vordergrund, den bisher erzielten Programmerfolg zu sichern und neue Maßnahmen auf landespolitisch bedeutsame Felder und Projekte mit besonderem Modellcharakter zu fokussieren.

Folie 9

Graduate Schools

- Haushalt 2003: 6,5 Mio. EUR
- Ausbau der sechs bestehenden Graduate Schools
- Neue Graduate School für Wirtschaftswissenschaften geplant

R

Mit den zum Wintersemester 2001/2002 eingerichteten Graduate Schools ist in Nordrhein-Westfalen ein Modell der Graduiertenförderung etabliert worden, das bundesweit Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden hat. Im Haushaltsjahr 2003 sind hierfür 6,5 Mio. EUR vorgesehen.

Der weitere Ausbau der bestehenden sechs Graduate Schools wird planmäßig fortgesetzt. Er wird im Jahre 2004 abgeschlossen sein.

Für das Jahr 2003 ist die Einrichtung einer weiteren Graduate School vorgesehen. Der inhaltliche Fokus wird auf den Wirtschaftswissenschaften liegen.

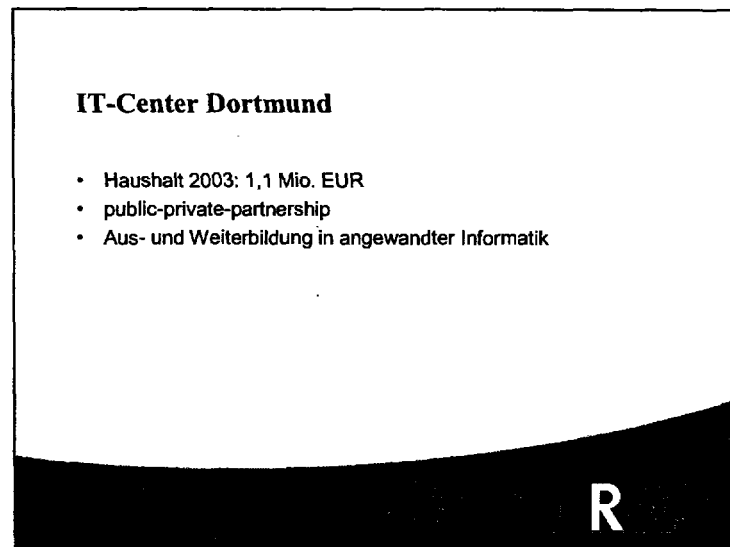
Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums

- Haushalt 2003: 3,83 Mio.EUR
- Bund-Länderprogramm WIS
- zusätzliche Verstärkung aus Landesmitteln

R

Durch das Bund-Länder-Programm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums werden den Hochschulen jährlich 2,55 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die je zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden. Ziel des Programms ist die Förderung von Projekten zum Ausbau der Kapazitäten in der Informatikausbildung sowie zur Verkürzung der Studienzeiten und der Entwicklung neuer Studienangebote.

Darüber hinaus verstärkt das Land das Bund-Länder-Programm erneut durch zusätzliche Landesmittel. 2003 sind für die Hochschulen weitere 1,28 Mio. EUR, insbesondere für die Betreuung der Studierenden, vorgesehen.



Das IT-Center Dortmund wurde im Jahr 2000 in Kooperation zwischen den Dortmunder Hochschulen, der Wirtschaft und der Stadt gegründet. Das IT-Center bietet – ergänzend zu den Hochschulen - eine für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes maßgeschneiderte und flexible Aus- und Weiterbildung in der angewandten Informatik an.

Die Landesregierung hat für dieses in Inhalt und Form neue Modell der IT-Ausbildung in den Jahren 2001 und 2002 eine Anschubfinanzierung von insgesamt 2,2 Mio. EUR bereitgestellt.

In 2003 sind erneut 1,1 Mio. EUR zur Unterstützung des IT-Centers vorgesehen.

Landesprogramm Multimedia

- Haushalt 2003: 1,9 Mio. EUR
- Konzentration auf strategische Handlungsfelder
- Modellprojekte mit Dritten

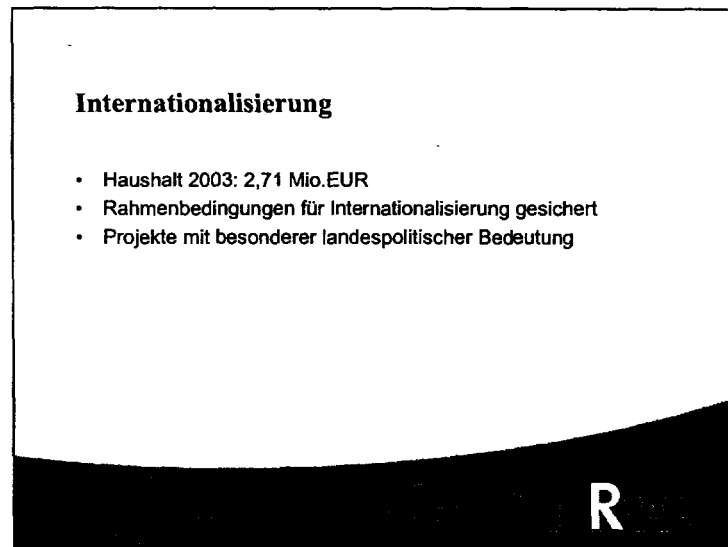
R

In den letzten Jahren stand die Entwicklung von Inhalten für die neuen Medien im Zentrum der Landesförderung. Im Jahre 2002 ist mit den Hochschulen - nicht zuletzt wegen der massiven Bundesförderung in diesem Bereich - eine Neuorientierung des Landesprogramms verabredet worden.

Künftig sollen die zentralen Felder

- Qualifizierung von Hochschullehrern,
 - Unterstützung der Studieneingangsphase,
 - integrierte Multimedia-Plattformen und
 - hochschulinterne Multimedia-Kompetenzzentren
- mit Hilfe von Modellprojekten weiterentwickelt werden.

Für diese Projekte, die auch mit kompetenten Partnern wie z. B. der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt werden sollen, stehen in 2003 1,9 Mio. EUR zur Verfügung. Damit wird die innovative Multimedia-Entwicklung in den nordrhein-westfälischen Hochschulen nachhaltig abgesichert.



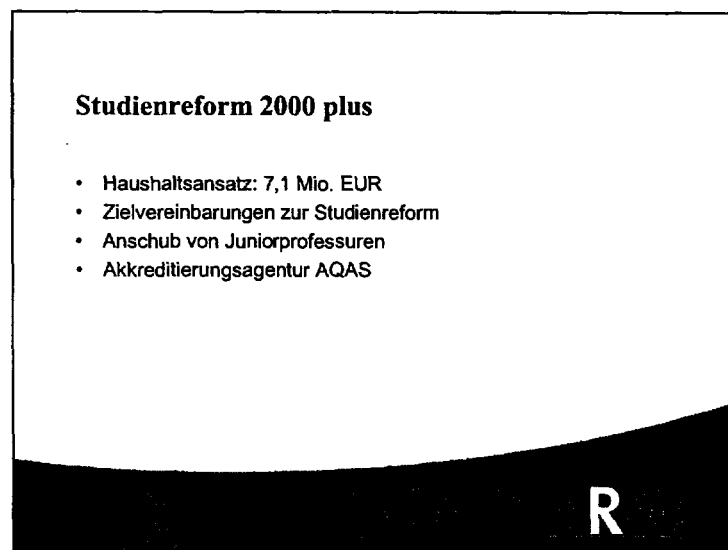
Internationalisierung

- Haushalt 2003: 2,71 Mio.EUR
- Rahmenbedingungen für Internationalisierung gesichert
- Projekte mit besonderer landespolitischer Bedeutung

R

Nordrhein-Westfalen gehört zu den führenden Ländern der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“. Die Hochschulen des Landes haben sich am internationalen Bildungsmarkt gut positioniert und können im Wettbewerb mit ausländischen Hochschulen gut bestehen.

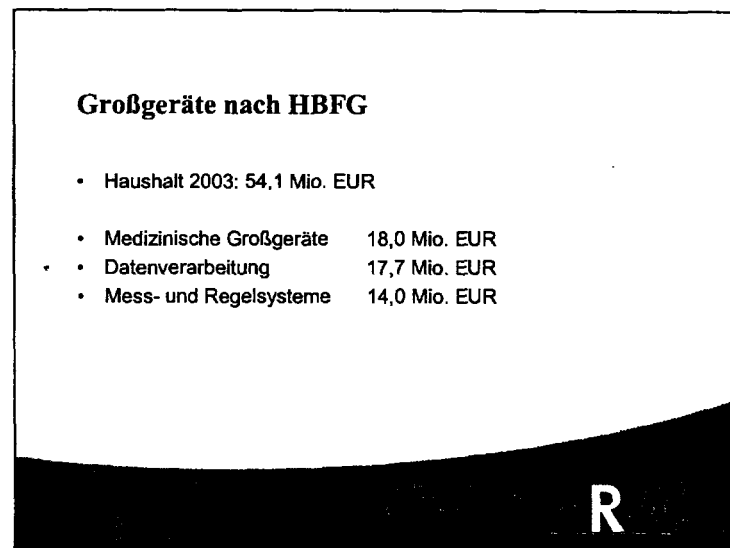
Mit den veranschlagten 2,71 Mio. EUR werden die Rahmenbedingungen für die fortschreitende Internationalisierung unserer Hochschulen weiter gesichert. Neben der Fortführung bereits laufender Vorhaben v. a. im Bereich der Förderung ausländischer Studierender sollen insbesondere Projekte von besonderer landespolitischer Bedeutung gefördert werden.



Der Schwerpunkt des neu gestalteten Programms Studienreform 2000 plus liegt bei der Flankierung der mit den Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen zur Studienreform. Mit diesen Zielvereinbarungen sollen erfolgreiche Studienreformprojekte verstetigt und in die Entwicklungsplanung der Hochschulen eingebunden werden. Für diesen Zweck stellt das Land 5,3 Mio. EUR bereit.

Darüber hinaus sind 1,44 Mio. EUR für die Anschubfinanzierung von 113 Juniorprofessuren vorgesehen, um die nordrhein-westfälischen Universitäten in der Konkurrenz um den wissenschaftlichen Spitzennachwuchs zu unterstützen.

Weitere Mittel sind für die Akkreditierungsagentur AQAS bestimmt, deren Anschubfinanzierung gemeinsam mit Rheinland-Pfalz erfolgt. AQAS wird insbesondere die Qualität der neu eingerichteten Bachelor- und Master-Studiengänge prüfen und für Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Studienreform leisten.



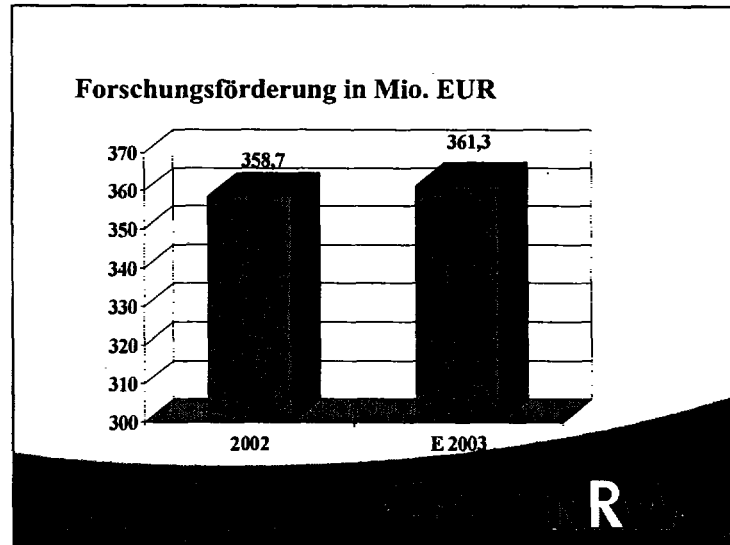
Der Ansatz für die Beschaffung von Großgeräten wird auf dem hohen Niveau des Jahres 2002 fortgeschrieben. Von den 54,1 Mio. EUR entfallen auf die Hochschulen 28,7 Mio. EUR, auf die Universitätskliniken 25,4 Mrd. EUR.

Die wesentlichen Posten sind

Medizinische Großgeräte	18,0 Mio. EUR
Datenverarbeitung	17,7 Mio. EUR
Mess- und Regelsysteme	14,0 Mio. EUR

(Sonstige Großgeräte 4,4 Mio. EUR)

Folie 16



Ausgaben für die Forschungsförderung werden im Haushaltsentwurf 2003 sowohl im Kapitel 05 030 „Überregionale Finanzierungen“ als auch im Kapitel 05 040 „Forschungsförderung“ veranschlagt.

Das Volumen der entsprechenden Ansätze beträgt in 2003 insgesamt 361,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 sind die Forschungsmittel um 0,7 Prozent gestiegen. Insgesamt gesehen schreiben wir also die Ausgaben für Forschung auf dem relativ hohen Stand fort.

Folie 17



Anrede,
das waren die Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2003 für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass die Landesregierung auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten an ihrem erfolgreichen Kurs für Wissenschaft und Forschung festhält.

Die Erneuerung der Hochschulen wird im Rahmen des Qualitätspaktes nachhaltig abgesichert.

Notwendige Reformen in Forschung und Lehre unterstützen wir durch unsere Programme und setzen klare Akzente für innovative Lösungen.

Vor dem Hintergrund der Gesamtlage konnten und können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Der Haushaltsentwurf 2003 unterstreicht dennoch, was immer das Markenzeichen der Landesregierung war:

Priorität für Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

12.09.2002

N e u f a s s u n g als gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gemäß Beschlussfassung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 12.09.2002

Antrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Fraktion der FDP

**Entwicklung der Fachhochschulen voranbringen – Profile schärfen –
Fächerspektrum ausweiten**

I. Rückblick: Die Entwicklung der Fachhochschulen von 1997 bis 2002

25 Jahre nach der Gründung der ersten Fachhochschulen in Nordrhein- Westfalen, im Jahr 1997, verabschiedete der Landtag NRW einen fraktionsübergreifenden Antrag unter dem Titel "Gleichwertig aber andersartig - Perspektiven der Fachhochschulen" (Drs. 12/1481, beschlossen am 29.01.1997). Darin stellte der Landtag fest, dass die "wachsende internationale, nationale und regionale Bedeutung" der Fachhochschulen "als unverzichtbarer Bestandteil unseres Hochschulsystems (...) heute allgemein anerkannt" sei, dass jedoch "der jetzt an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen erreichte Anteil an den Erstsemestern (...) noch lange nicht der vom Wissenschaftsrat empfohlenen 40 %-Quote" entspreche. Darüber hinaus stellte der Landtag 1997 fest, dass die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen, besonders aber auf dem für Ingenieure und Wirtschaftswissenschaftler, gute Chancen besäßen.

Aufgrund seiner Analyse formulierte der Landtag eine Agenda zur Entwicklung der Fachhochschulen, in der u. a. gefordert wird,

- die Zahl der Studienplätze und das fachliche Studienangebot an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen weiter auszubauen;
- die Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen sowie den Transfer von Forschungsleistungen intensiver zu fördern;

Datum des Originals: 12.09.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43 Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

- qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen;
- qualifizierten Berufspraktikern ohne Hochschulzugangsberechtigung das Studium an Fachhochschulen zu ermöglichen;
- den Einsatz multimedialer Lernformen auch an Fachhochschulen weiter zu entwickeln;
- die internationale Ausrichtung der Fachhochschulen zu fördern.

Diese Agenda ist in wesentlichen Punkten umgesetzt worden.

So ist die Zahl der räumlichen Studienplätze an Fachhochschulen von 40.513 im Wintersemester 1996/97 auf 46.979 im Wintersemester 2000/01 angestiegen; weitere 1.600 befinden sich derzeit noch im Bau. Mit ihrer Fertigstellung wird der räumliche Ausbau der Fachhochschulen in Kürze seinen vorgesehenen Stand erreicht haben.

Im Rahmen der Hochschulsonderprogramme der 1990er Jahre hatten die Fachhochschulen einen Personalzuwachs von 648 Stellen zu verzeichnen. Von 1997 bis 2002 ist ihre personelle Ausstattung um weitere 125 Stellen auf nunmehr 5.292 Stellen (davon 2.579 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) angewachsen. Aufgrund der unlängst vollzogenen Neuordnung der Fachhochschulen Lippe und Südwestfalen kamen von der Universität Gesamthochschule Paderborn noch weitere 107 Stellen hinzu.

Das Fächerspektrum an den Fachhochschulen ist in den zurückliegenden fünf Jahren - gewiss noch nicht hinreichend, aber immerhin mit Erfolg versprechenden Ansätzen - ausgeweitet worden. Neuland wurde mit Studienangeboten wie beispielsweise in den Bereichen der Informationstechnologie und der Neuen Medien, der nichtärztlichen Pflege- und Heilberufe sowie der angewandten Rechtswissenschaften betreten.

Einen wesentlichen Beitrag haben die Fachhochschulen zur Studienreform in Nordrhein-Westfalen geleistet. Im Rahmen des Bologna-Prozesses konnten in den zurückliegenden drei Jahren auch an den Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens zahlreiche Studiengänge entsprechend den europäischen Standards für Bachelor- und Masterstudiengänge eingerichtet werden.

Mit gezielten Förderprogrammen wie "Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte an Fachhochschulen", "Transferorientierte Forschung an Fachhochschulen" und "Kompetenzplattformen an Fachhochschulen" können die Rahmenbedingungen für eine von kreativer Innovation gekennzeichnete Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen weiter deutlich verbessert werden. Ihrer regionalpolitischen Verantwortung werden die Fachhochschulen durch den Transfer von Forschungsergebnissen dank intensiver Kooperation insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen in besonderem Maße gerecht.

Die deutliche Zunahme der Forschungs- und Entwicklungskompetenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen schlägt sich nicht zuletzt in der Einwerbung von

Drittmitteln nieder. Es spricht für sich, dass die Drittmittelausgaben der Fachhochschulen von 28,3 Mio. DM (= 14,5 Mio. EUR) im Jahr 1997 auf 21 Mio. EUR im Jahr 2001 angestiegen sind.

Der Promotion erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen stehen inzwischen keine institutionellen Hindernisse mehr im Wege. Aus den Mitteln des 1997 aufgelegten "Assistentenprogramms" werden zurzeit 52 Promotionsvorhaben gefördert. Wie nachhaltig die Impulse dieses Programmes sein werden, wird insbesondere davon abhängen, ob die Universitäten in noch stärkerem Maße bereit sind, die an den Fachhochschulen vorhandenen Potentiale für den akademischen Nachwuchs zu mobilisieren.

Seit 1997 ist das Angebot an sog. Verbundstudiengängen deutlich breiter geworden. Die Palette schließt ingenieur- und betriebswirtschaftliche Studiengänge ein, aber auch beispielsweise Sozialmanagement. Darüber hinaus entwickeln die Fachhochschulen gemeinsam mit anderen Bildungsträgern Studiengänge im Franchise-Modell.

Im Rahmen des Modellversuchs "Meisterstudium" können begabte Meisterinnen und Meister aufgrund ihres Meisterbriefes ohne formale Hochschulzugangsberechtigung an nordrhein-westfälischen Fachhochschulen studieren. Die Leistung der Fachhochschulen in diesem Modellversuch wurden im Rahmen einer unabhängigen Evaluation so positiv bewertet, dass das Meisterstudium zu einer regulären Einrichtung werden wird.

Mit großem Engagement und Erfolg haben sich die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen um den - von der Landesregierung mit beträchtlichen Programmmitteln geförderten - Einsatz der Neuen Medien in ihrer Lehre bemüht.

Erfolgreich verliefen auch die Bemühungen um die Internationalisierung nordrhein-westfälischer Fachhochschulen. Das Engagement der Fachhochschulen und der gezielte Einsatz von Fördermitteln haben inzwischen dazu geführt, dass die Fachhochschulen hinsichtlich ihres Anteils ausländischer Studierender vergleichbar gute Werte aufweisen wie die Universitäten.

Insoweit ist, fünf Jahre nach der Verabschiedung der programmatischen Agenda durch den Landtag, eine nicht problemfreie, aber insgesamt positive Bilanz der neueren Entwicklung an den Fachhochschulen zu ziehen. Die positive Bewertung schließt auch die Nachfrage nach den Studienangeboten der Fachhochschulen ein. Nach einer längeren Phase des Rückgangs und der Stagnation in den 1990er Jahren ist die Zahl der Einschreibungen in jüngster Zeit wieder deutlich angestiegen: Mit 14.854 Einschreibungen zum Wintersemester 2001/2002 haben die staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen erstmals wieder den Stand des Wintersemesters 1990/91 (damals waren es 14.894 Neueinschreibungen) erreicht.

Dies und die Tatsache, dass immer mehr Studienbewerber mit Abitur sich für ein Studium an Fachhochschulen entscheiden, dokumentiert die anhaltende Attraktivität des Studiums an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen.

Unzweifelhaft steht somit fest, dass die Fachhochschulen ihren Gründungsauftrag in vollem Umfang erfüllen. Ihr Erfolg substantiiert die vom Wissenschaftsrat geprägte Formel 'gleichwertig, aber andersartig' in beiden Aspekten, sowohl was die Gleich-

wertigkeit mit den Universitäten anbetrifft, als auch hinsichtlich ihrer Verschiedenheit.

II. Die aktuelle Situation der Fachhochschulen

Jüngere Entwicklungen und Tendenzen auf dem Bildungsmarkt sprechen nunmehr dafür, die Empfehlungen, die der Landtag 1997 hinsichtlich der Fortentwicklung der Fachhochschulen ausgesprochen hat, in einer aktualisierten Form fortzuschreiben. An neueren Entwicklungen und Gesichtspunkten sind insbesondere zu berücksichtigen

- (1) die Wirkungen des Qualitätspakts, der 1999 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossen worden ist;
- (2) die vor Jahresfrist veröffentlichten Empfehlungen, die der Expertenrat im Rahmen seiner Querschnittuntersuchung des nordrhein-westfälischen Hochschulsystems zur Entwicklung der Fachhochschulen formuliert hat;
- (3) die im Januar 2002 veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen;
- (4) neuere Entwicklungstendenzen im Bereich von Studiennachfrage und Studienangebot, die nach dem Abschluss des Expertenratsverfahrens zunehmend deutlich sichtbar werden.

1. Wirkungen des Qualitätspakts

Der Qualitätspakt fordert von den Hochschulen den Abbau von Personalstellen, gewährleistet ihnen dafür aber langfristige Haushalts- und Planungssicherheit sowie eine Stellen- und Standortgarantie. Der Gegenwert dieser Personalstellen wird den Hochschulen zur Hälfte durch einen Innovationsfonds wieder zugeführt.

Im Rückblick auf den Abschluss des Qualitätspakts ist hervorzuheben, dass die Fachhochschulen sowohl bei der Ausbringung der kw-Kontingente als auch bei der Beteiligung am Innovationsfonds im Vergleich zu den Universitäten begünstigt worden sind.

Statt 288 Stellen, die von den Fachhochschulen anteilig zu erbringen wären, werden nur 228 Stellen eingefordert; diese verteilen sich je zur Hälfte auf die Bereiche der wissenschaftlich (113) und nichtwissenschaftlich Beschäftigten (115). Am Innovationsfonds partizipieren die Fachhochschulen nicht nur, wie die Universitäten, mit rund dem halben Gegenwert der abzusetzenden Stellen, sondern mit ca. zwei Dritteln.

In beiden Fällen geschieht die relative Besserstellung der Fachhochschulen bewusst, um die Fortentwicklung der Hochschulart entsprechend den Bedürfnissen des Ausbildungsmarktes zu fördern.

2. Empfehlungen des Expertenrates

Die Arbeit des Expertenrates, der im Rahmen des Qualitätspakts eingesetzt worden war, unterlag der Prämisse, an den nordrhein-westfälischen Hochschulen den Prozess einer Profilbildung zu initiieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konkretisiert sich die Profilbildung in dem Abschluss leitbildorientierter Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Fachhochschulen. Die Zielvereinbarungen sind zentraler Bestandteil des Prozesses der Profilbildung. Sie eröffnen den Fachhochschulen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten in Bereichen wie Lehre, Forschung und Entwicklung, Transfer und Kooperation mit Unternehmen, Internationalisierung, und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses Hochschultyps.

Im Kontext des Prozesses der Profilbildung hat der Expertenrat auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen formuliert. Aufgrund seiner in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführten Querschnittuntersuchung gelangte der Expertenrat hinsichtlich der Situation und der Perspektiven der Fachhochschulen zu Einschätzungen und Empfehlungen, die jenen des Landtags aus dem Jahr 1997 sehr nahe kommen; im Einzelnen empfiehlt der Expertenrat:

- die Erweiterung der Kapazitäten in stark nachgefragten Studiengängen,
- die Erweiterung des Fächerspektrums,
- die Intensivierung von Verbundstudiengängen und Fernstudienangeboten,
- die Einführung gestufter Studiengänge nach dem Modell von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- die weitere Profilierung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen,
- die Sicherstellung der Ressourcen,
- die Verstärkung der regionalen Verankerung der Fachhochschulen,
- die Erprobung neuer Formen der Trägerschaft und Finanzierung der Fachhochschulen.

3. Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Am 18.01.2002 hat der Wissenschaftsrat neue Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen verabschiedet. Darin bekräftigt der Wissenschaftsrat seine hochschulpolitische Einschätzung hinsichtlich des gestiegenen Bedarfs an berufsqualifizierenden, praxisorientierten Studiengängen und der zu geringen Akademisierungsquote im deutschen Bildungssystem. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates ist angesichts dieser Lage ein verstärkter Ausbau der Fachhochschulen erforderlich. Im Einzelnen liegen die vom Wissenschaftsrat formulierten Ausbauempfehlungen etwa auf der Linie des Expertenrates.

4. Auswirkungen des Bologna-Prozesses

Zeitgleich mit dem Abschluss des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat unterzeichneten die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Europäischen Union (am 4. Juni 1999) in Bologna die Erklärung zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums. Der damit angestoßene 'Bologna-Prozess' hat eine unerwartet große Resonanz gefunden und außerordentlich weitreichende Wirkungen entfaltet. Es ist daher erforderlich, die Wirkungen des Bologna-Prozesses in Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Fachhochschulen einzubeziehen.

Als Kernstück des 'Bologna-Prozesses' gilt die Einführung gestufter Studiengänge mit den europäischen Abschlüssen Bachelor und Master. Das konsekutive Modell entspricht in besonderem Maße den Bedürfnissen des europäischen Arbeitsmarktes nach einer auf drei Jahre angelegten, berufsqualifizierenden Erstausbildung, an die sich eine kontinuierliche Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens anschließt.

Gerade für die Fachhochschulen ist der 'Bologna-Prozess' von herausragender Bedeutung. Diese Bedeutung wird jedoch nur erkennbar, wenn die institutionelle Perspektive des in Fachhochschulen und Universitäten gegliederten Hochschulwesens aufgegeben wird zugunsten der Perspektive eines nachfrageorientierten Bildungsmarktes.

Bezugspunkt dieser Perspektive ist der gesteigerte Bedarf an Studienangeboten, die nach deutlich verkürzter Studienzeit zu praxisorientierten, berufsqualifizierenden akademischen Erstabschlüssen führen. Im traditionellen deutschen Hochschulsystem waren es bisher die Studienangebote der Fachhochschulen, die diese Kriterien erfüllten. Im entstehenden europäischen Hochschulraum werden diese Studienangebote jedoch von Fachhochschulen und Universitäten erbracht werden.

Wesentlich ist darüber hinaus, dass die konsekutiven Studienangebote nach dem Bologna-Modell einheitlichen qualitativen Standards verpflichtet sind. Im entstehenden europäischen Hochschulraum wird nicht mehr nach Hochschularten differenziert, sondern nach Ausbildungsprofilen, deren Qualität die europäischen Abschlüsse Bachelor und Master gewährleisten. Daher wird die Frage, an welcher Hochschulart Studienangebote erbracht werden, zukünftig nur noch eine untergeordnete Bedeutung besitzen. Eine wachsende Bedeutung wird demgegenüber der inhaltlichen Struktur der praxisorientierten Studiengänge in beiden Hochschularten zukommen. Hier haben die Fachhochschulen mit ihrer regionalen Einbindung, ihrer engen Kooperation mit den Unternehmen, ihren anwendungsnahen Studienangeboten und ihrer darauf gerichteten spezifischen Personalstruktur erhebliche Vorteile in der Konkurrenz mit den Universitäten.

Unter dem Gesichtspunkt der Ausbildungskapazitäten und ihrer Verteilung auf Hochschularten ist zusammenfassend hervorzuheben, dass die Universitäten mit ihren neuen Bachelorstudiengängen zunehmend Ausbildungsangebote erbringen, die bisher den Fachhochschulen vorbehalten waren. Durch den 'Bologna-Prozess', der weit gediehen, aber noch nicht vollendet ist, findet eine noch weiter zunehmende Ausweitung der Kapazitäten in jenem Ausbildungssektor statt, der bisher als der Fachhochschulbereich galt.

Eine Bildungspolitik, die diesen veränderten Umständen Rechnung trägt, gewährt der institutionellen, angebotsorientierten Sichtweise nicht länger Priorität vor einer nachfrageorientierten Sichtweise, die sich an den Bedürfnissen des Ausbildungsmarktes und seiner Nachfrage nach Bildungsangeboten orientiert.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an Fachhochschulen nur insoweit erforderlich, als der Nachfrage nach marktgerechten Studienangeboten insgesamt, d.h. über die Hochschularten hinweg, nicht anders entsprochen werden kann.

III. Perspektiven einer zukunftsweisenden Entwicklung der Fachhochschulen

Für die veränderte und sich noch weiter verändernde Situation auf dem Ausbildungsmarkt sind die Fachhochschulen gut gerüstet. Im europäischen Hochschulraum konkurrieren sie von einer starken Position aus mit den Universitäten um das bessere Angebot an praxisorientierten, berufsqualifizierenden Studiengängen. Profilbildung im Rahmen des Qualitätspakts, konsekutive Studiengänge und eine fachhochschulspezifische Forschung tragen dazu bei, sich im internationalen Wettbewerb der Hochschulen langfristig optimal zu positionieren.

Diese Prognose wird sich jedoch nur erfüllen, wenn die Fachhochschulen mit unverminderter Konsequenz ihr Profil schärfen, indem sie Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bilden, auf die innovative Weiterentwicklung ihrer Studienangebote hinwirken und die sich aus der Anwendungsnähe der Studiengänge und der regionalen Einbindung der Fachhochschulen ergebenden Stärken hervorheben.

Nach wie vor wünschenswert ist die Ausweitung ihres Fächerspektrums im Bereich der Technik-, Medien-, Rechts-, Sozial- und Gesundheitsberufe. Für die Verwirklichung neuer Studienangebote ist auch die Umschichtung vorhandener Ressourcen erforderlich. Möglichkeiten hierzu eröffnen sich aufgrund der Synergieeffekte, die bei der Konzentration auf profilbildende Schwerpunkte entstehen. Auch wird die zunehmende Arbeitsteilung von Fachhochschulen und Universitäten im Bereich der berufsqualifizierenden Erstausbildung Freiräume zur Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen schaffen.

IV. Hochschulpolitische Folgerungen

Vor dem Hintergrund der dargelegten Situation fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine den Anforderungen der Zukunft gerechte Entwicklung der Fachhochschulen durch konsequente Förderungsmaßnahmen sicher zu stellen, insbesondere durch

- eine nachfrageorientierte und leistungsbezogene Ressourcenbemessung, wobei die Möglichkeiten einer die Hochschularten übergreifenden Mittelverteilung zu prüfen sind;
- wirksame Maßnahmen zur Erfüllung des regionalpolitischen Auftrags der Fachhochschulen;

- die Unterstützung der Fachhochschulen in dem Bemühen um eine Ausweitung ihres Fächerspektrums und die Entwicklung neuer Studiengänge;
- die konsequente Umsetzung der Ziele des 'Bologna-Prozesses';
- die Förderung multimedialer Lehr- und Lernformen an Fachhochschulen entsprechend der zunehmenden Bedeutung der Neuen Medien für Wirtschaft und Gesellschaft;
- die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten, die den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Berufswelt entsprechen;
- die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Verbundstudium;
- das weitere Bemühen um die gleichwertige und an keine besonderen Auflagen gebundene Anerkennung der an Fachhochschulen und Universitäten erworbenen Abschlüsse bei den öffentlichen Arbeitgebern;
- die verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des Transfers von Forschungsergebnissen;
- durch auf eine noch stärkere Einbeziehung von Fachhochschulabsolventen in universitäre Promotionsverfahren gerichtete Maßnahmen mit dem Ziel, auf der Basis von Vereinbarungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu einer stärkeren Institutionalisierung der kooperativen Promotionsverfahren unter Einbeziehung der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen zu kommen;
- durch die Verbesserung der Qualifizierungswege und Berufungsmöglichkeiten für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen.

Dietrich Kessel

(Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuss für
Wissenschaft und Forschung)

Cornelia Tausch
Manfred Böcker
Prof. Dr. Gerd Bollermann
Claudia Nell-Paul
Jürgen Thulke

Prof. Dr. Friedrich Wilke

(Sprecher der FDP-Fraktion im Ausschuss
für Wissenschaft und Forschung)

Joachim Schultz-Tornau

Dr. Ruth Seidl

(Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE
GRÜNEN im Ausschuss für Wissenschaft und
Forschung)

Dr. Thomas Rommelspacher